

TOP 3 - öffentlich

**Bebauungsplan „Zementwerk Mitte“, Geisingen
- Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen
- Satzungsbeschluss**

Stand des Bebauungsplanverfahrens:

16.03.2010	Fassung des Aufstellungsbeschlusses als Bebauungsplan der Innenentwicklung
24.03.2010	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
25.03. – 26.04.2010	öffentliche Auslegung des Planentwurfs
17.03. – 26.04.2010	Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Auf die folgenden Anlagen wird verwiesen:

1. Auswertung und Abwägung der eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise
2. Begründung gem. § 2a BauGB
3. Planungsrechtlichen Festsetzungen
4. Bebauungsplan – zeichnerischer Teil
5. Satzung Bebauungsplan „Zementwerk Mitte“

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der eingeschränkten Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen, wie in der Anlage aufgeführt im Bebauungsplan berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan „Zementwerk Mitte“ i.d.F. vom 18. Mai 2010 wird unter Berücksichtigung der in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen nach § 10 BauGB i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Geisingen, 1. Juni 2010

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter

Anlagen